



Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen
Handwerke | Lilienthalallee 4 | 60487 Frankfurt am Main

04.Mai 2021
Tel.: 069 247747-30
a.neuhaeuser@zveh.de
AN

Erhöhte Kosten durch Corona-Hygienemaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorsitzende des Fachbereichs Wirtschaft stellt Ihnen unter Berücksichtigung des Feedbacks von Fachkollegen aus den Landesorganisationen ein Muster für die Berechnung erhöhter Kosten durch Corona- Hygienemaßnahmen zur Verfügung. Das Berechnungsschema erlaubt eine Umlage der Kosten für Selbsttests sowie für Schutzmasken auf die Arbeitsstunde. Die eingesetzten Parameter sind Beispiele und müssen betriebsindividuell angepasst werden.

Sofern Betriebe die Kosten nicht anders, beispielsweise über die Gemeinkosten umlegen, eignet sich auch ein konkreter Ausweis in neuen Angeboten unter Nutzung des vorgeschlagenen Textbausteins:

„Zulage zur Einhaltung der gesetzlichen Hygienevorschriften im Rahmen der Eindämmung der Corona – Pandemie pro Arbeitsstunde.“

Dieser Textbaustein macht deutlich, dass es sich um temporäre Kostenpositionen handelt. Wir empfehlen auch den Hinweis:

„Angebot freibleibend“,

um weitere Änderungen berücksichtigen zu können.

In öffentlichen Ausschreibungen darf weiterhin nicht von den im Leistungsverzeichnis geforderten Angebotspositionen abgewichen werden. Hier müsste eine Einbeziehung in die Urkalkulation erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. RA Alexander Neuhäuser
-stellvertretender Hauptgeschäftsführer/Deputy Managing Director-